

Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität zu Köln

1. § 2 (1) wird wie folgt neu gefasst

§ 2 Höhe der Beiträge

(1) Der allgemeine Studierendenschaftsbeitrag beträgt pro Semester 10,51 € der Beitrag zum Studierendensport 1,50 €, der Beitrag zum Semesterticket pro Semester 102,30 €. Zusätzlich beträgt der Beitrag zum NRW-Ticket 40,80 €. Vom allgemeinen Studierendenschaftsbeitrag sind 2,10 € den Studierendenschaften der Fakultäten pro Student/in zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus sind den Studierendenschaften der Fakultäten angemessene Gelder für Aufwandsentschädigungen zur Verfügung zu stellen und Beiträge für die uniweite Zusammenarbeit der Fachschaften im Haushaltsplan vorzusehen.

2. § 7 (1) wird wie folgt geändert

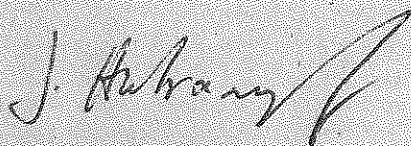
§ 7 Übergangs- und Schlussbestimmung

(1) Die Neufassung des § 2 (1) tritt zum Wintersemester 2011/2012 in Kraft

Diese Änderung wurde am 24. November 2010 vom Studierendenparlament beschlossen und am
04.02.2011 Rektorat genehmigt.

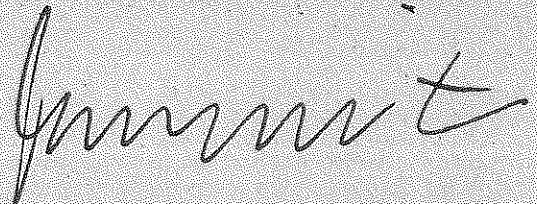
Köln, den 11.02.2011

Für das Studierendenparlament
der Universität zu Köln



Johannes Hartrampf
1. Sprecher des Studierendenparlaments

Für das Rektorat
der Universität zu Köln



Universitätsprofessor Dr. Axel Freimuth
Rektor der Universität zu Köln